



# Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 26.04.2022

Ausgabe 2022/139, Dokument 13.22.10/1-9-143

## Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 06.04.2022	2
Impressum	3

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 06.04.2022**

Aufgrund von § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Die Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt vom 05.12.2008 S. 16), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.04.2021 (Amtliche Veröffentlichung Nr. 121/2021 vom 15.04.2021), wird wie folgt geändert:

### **Art. 1 Änderungen**

1.

§ 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung wird geändert in:

„Das Stärkeverhältnis wird nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren entsprechend § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182) und dem Stand der Änderung gemäß Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) bemessen.“

2.

In § 18 Absatz 1 Nr. 11 wird die Angabe „§ 19 Absatz 1 Nr. 9“ ersetzt durch „§ 18 Absatz 1 Nr. 9“.

3.

In § 22 Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „durch ihre ausschließlich elektronisch authentische Ausgabe“ der Zusatz: „, dem elektronischen Amtsblatt“ eingefügt.

4.

In § 22 Absatz 2 wird die Angabe „und von Vogtland=Anzeiger“ gestrichen.

### **Art. 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO und § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Plauen, den 06.04.2022

gez. Steffen Zenner

Steffen Zenner  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche) kostenfrei bezogen werden.

### **Impressum**

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, Telefax: 03741 291-31181, E-Mail: [presse@plauen.de](mailto:presse@plauen.de),

Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen